

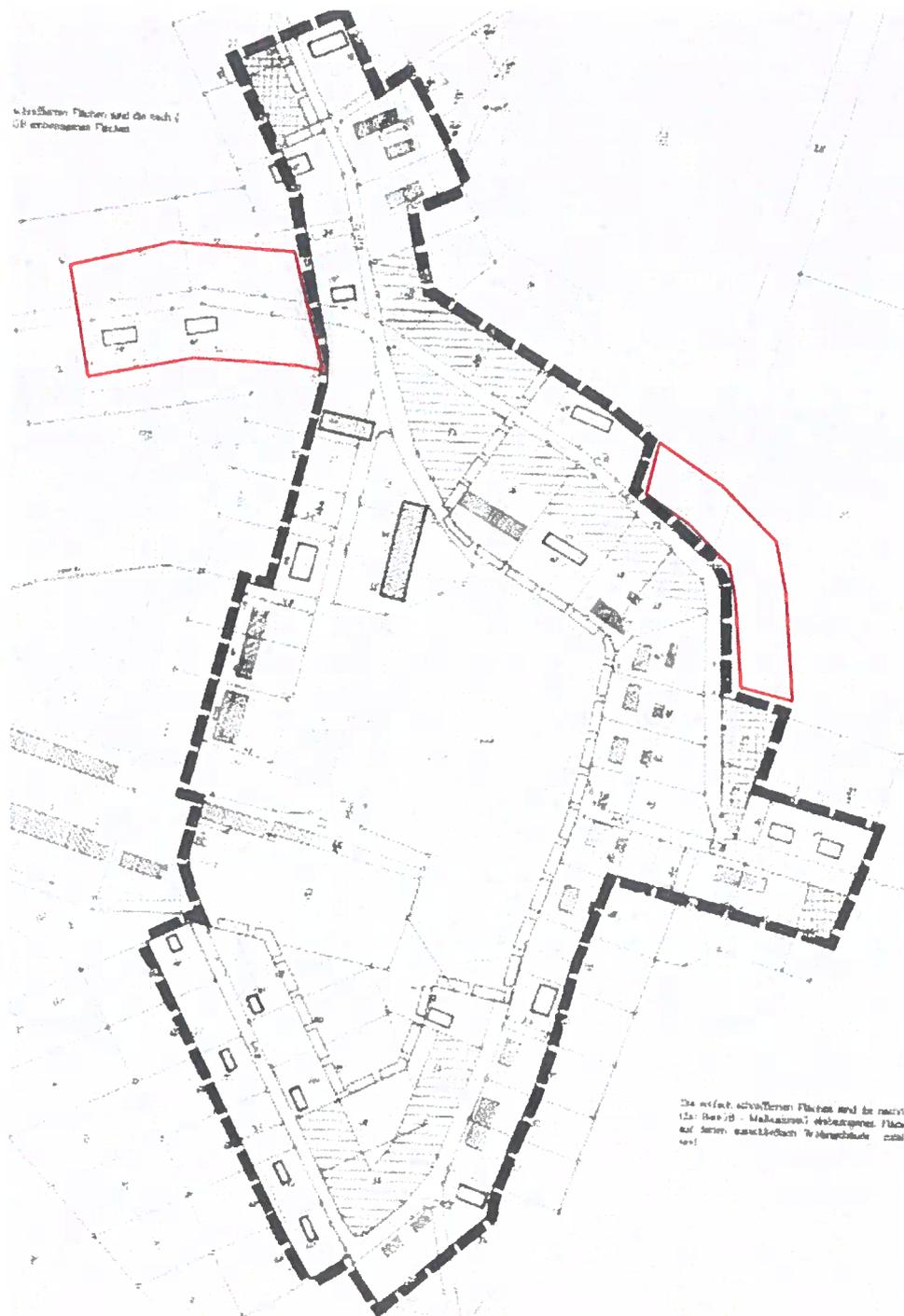
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Daugzin nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Rubkow hat in ihrer Sitzung am 17.05. 2023 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Daugzin gefasst.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 17.05.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Daugzin der Gemeinde Rubkow für 2 Teilbereiche im Osten und Westen der Ortslage und die Begründung liegen vom **29.08.2023** bis **29.09.2023** im Amt Züssow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow, während folgender Zeiten

dienstags von	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr,
donnerstags von	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr und
freitags von	08:00 – 12:00 Uhr öffentlich aus.

Die beiden neu einzubeziehenden Bereiche liegen in den Fluren 9 und 11 der Gemarkung Daugzin und sind im folgenden Übersichtsplan gekennzeichnet.



Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Homepage des Amtes Züssow (www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/aktuelle-Beteiligungsverfahren) eingestellt und über das Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Ergänzung der

Klarstellungs- und Abrundungssatzung Daugzin unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Rubkow, den 17.07.2023



H. Wendt

Bürgermeister

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow im „Züssower Amtsblatt“ am 09.08.2023.

Rubkow den 17.07.2023



H. Wendt

Bürgermeister